

## IX.

**Kleinere Mittheilungen.**

## 1.

**Ueber Riesenzellensarkom.**

Mit Bezug auf die Arbeit des Hrn. v. Rustizky.

Von Rud. Virchow.

Ich werde darauf aufmerksam gemacht, dass die von mir dem Aufsatze des Hrn. v. Rustizky (dieses Archiv Bd. LIX. S. 226) angehängte kurze Bemerkung zu der Meinung Veräuglassung gegeben habe, als hätte ich das Verdienst dieser Arbeit im Ganzen schmälern wollen. So schwer verständlich es mir ist, wie eine solche Meinung hat entstehen können, da der Gang der Untersuchungen des Hrn. v. Rustizky ein ganz verschiedener ist von dem meiner Untersuchungen, so will ich doch ausdrücklich erklären, dass meine Bemerkung sich nur auf die letzten Absätze der Abhandlung des Hrn. v. Rustizky beziehen sollte, wie das Wort „hier“ für jeden, der lesen kann, deutlich genug besagt.

Indess musste ich doch, trotz aller Verdienstlichkeit der Untersuchungen des Hrn. v. Rustizky, auf die von mir weitläufig erörterten Verhältnisse der Riesenzenlen in Sarkomen und speciell in Knochensarkomen hinweisen, da seine Untersuchungen „hier“ die Gefahr eines Abweges mit sich bringen. Wenn er besonders betont, dass den Riesenzenlen eine specifische Bedeutung für eine bestimmte Tumoraart nicht zugesprochen werden dürfe, dass es falsch sei, sie als ein Zubehör des Knochenmarkes zu betrachten, dass man die Diagnose auf Myeloid-Tumor nicht bloss auf Grund des Vorhandenseins der Riesenzenlen in Knochenmarkstumoren stellen dürfe, so stimmt dieses Alles mit meinen Ausführungen überein und es war nur auffällig, dass Hr. v. Rustizky diese Punkte so betonte, als solle damit etwas Neues gesagt sein. In der Geschichte der Epulis (Geschwülste II. S. 313 — 318), ganz abgesehen von der allgemeinen Erörterung über die Riesenzenlen in Sarkomen (Ebendas. II. S. 209), ist das Nöthige von mir entwickelt worden. Wenn die jetzige, auf einem ganz anderen Wege gewonnene Erfahrung meine Nachweise verstärkt hat, so gehen wir aber in einer anderen Beziehung gänzlich aus einander, und die Abhandlung des Hrn. v. Rustizky bringt gerade für die Lehre vom Sarkom eine eigenthümliche Gefahr.

Er weist nach, dass auf der Grenze zwischen Tumor und schwindendem Knochen Riesenzenlen entstehen und er schliesst daraus, dass die letzteren als Marksteine dienen könnten, um zu bestimmen, wie das Geschwulstgewebe in den Knochen hineingewachsen sei. Dieser Fall wird aber gerade für das Sarkom sehr

selten passen. Sowohl das periostale, als das myelogene enthalten Riesenzellen nicht an der Stelle von schwindendem Knochen, sondern ganz entfernt davon. Denn diese Riesenzellen gehören nicht, wie es meiner Meinung nach bei dem Knochenschwunde der Fall ist, dem Knochen an, sondern sie gehören der Geschwulst an. Bei einem periostealen Sarkom finden sich oft in der nächsten Nähe und bis auf eine Entfernung von 2—4 Zoll von der Knochenoberfläche gar keine Riesenzellen, während sie jenseits dieser Zone und selbst ausserhalb des Periosts sehr reichlich vorhanden sein können.

Es mögen Fälle vorkommen, obwohl ich sie bis jetzt nicht gesehen habe, wo zweierlei Arten von Riesenzellen bei Sarkomen vorkommen, nehmlich solche, die dem Sarkom als proliferirender Geschwulst angehören, und solche, welche dem Schwunde des benachbarten Knochens zugehören und demnach ausserhalb der Geschwulst liegen. Aber sicherlich sind diese letzteren für die Betrachtung der Myeloidgeschwulst ohne alle Bedeutung, und es wäre eine arge Uebertreibung, wenn man die verdienstlichen Untersuchungen der älteren Forscher dadurch zurückdrängen wollte, dass man ein blos peripherisches Vorkommen von Zellen, mit dem diese Forscher sich gar nicht beschäftigt haben, gegen ihre Erörterung der innerhalb der Geschwulst selbst vorkommenden und unzweifelhaft zu derselben gehörigen Riesenzellen ins Feld führen wollte. Vor einer solchen Betrachtungsweise mich und auch diejenigen meiner Vorgänger, deren Auffassung ich in gewissen Stücken bekämpft habe, zu schützen, war der eigentliche Zweck meiner vielleicht zu kurzen Anmerkung, deren Sinn nunmehr hoffentlich ganz klar gelegt ist.

## 2.

**Bartolomeo Eustachio.**

Von Rud. Virchow.

Es sind 300 Jahre, seitdem Bartolomeo Eustachio, der grosse Anatom und Arzt, gestorben ist. Die Behörden seiner Vaterstadt, Sanseverino nelle Marche, haben diesen Zeitpunkt für geeignet gehalten, für ihren berühmten Landsmann ein Denkmal zu fordern. Eine nationale Commission, unter dem Vorsitze des Herrn Tommasi, ist zusammengetreten, um die Mittel zu sammeln, ein überlebensgrosses Standbild in Marmor auf einem öffentlichen Platze in Sanseverino zu errichten. Sie wendet sich auch an die fremden Aerzte, namentlich an die ausseritalienischen Universitäten, mit der Bitte, an diesem Ruhmeswerke theilzunehmen. Es wird genügen, bei der Mittheilung dieser Bitte an die deutschen Collegen daran zu erinnern, welche Schuld der Dankbarkeit auch wir an den gefeierten Italiener abzutragen haben. Seine anatomischen Tafeln waren, wie Eble (Versuch einer pragmat. Geschichte der Anatomie u. Physiologie. Wien 1836. S. 34) sagt, „wahrscheinlich das erste anatomische Kupferwerk, das wir besitzen.“ Nachdem sie 150 Jahre